

**öffentlich**

Bearbeiter: Gerike, Bodo  
 Einreicher: Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>31.05.2021</b>	<b>100/2021</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss öffentlich	29.06.2021					

**Betreff:**

Bewirtschaftung Grundschule/Hort Markkleeberg West - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - geplante Maßnahme - Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Bewirtschaftung der folgenden Konten:

Kontierung		Bezeichnung
Produkt	21110104	Grundschule Markkleeberg-West
Sachkonto	42112000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Untersachkonto	42112.41047	geplante Maßnahmen - AGL / GS West - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Finanzrechnungskonto	72110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

und

Kontierung		Bezeichnung
Produkt	36500104	Grundschule Markkleeberg-West
Sachkonto	42112000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Untersachkonto	42112.41048	geplante Maßnahmen - AGL / Hort West - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Finanzrechnungskonto	72110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 70.000 Euro für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Objekt Grundschule und Hort Markkleeberg-West.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

### **Sachdarstellung:**

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule/Hort West geplant. Diese Maßnahme ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Die bestehende Anlage stammt aus dem Jahr 1993, eine Ersatzteilbeschaffung bei Ausfall der Zentralbatterie nicht mehr möglich ist.
2. Die bestehende Anlage entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.
  - a. Zentralbatterieanlagen benötigen nach heutigen DIN / EN Vorschriften einen eigenen Betriebsraum zur Erhöhung der Betriebssicherheit  
– Stand: nicht vorhanden
  - b. Aus der Zentralbatterieanlage sind die Sicherheitsleuchten bis in den jeweiligen Brandabschnitt in Funktionserhalt-Kabel E30 zu versorgen  
– Stand: Nicht vorhanden

Die neue Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird nach den anerkannten Regeln der Technik – hierzu zählen u. a. DIN EN 50172 sowie DIN EN 60598 - erstellt und entspricht damit den heutigen Sicherheitsbestimmungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 70.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Markkleeberg, unter der im Beschlussvorschlag aufgeführten Kontierung, wie folgt veranschlagt:

USK 42112.41047 = 42.000 Euro

USK 42112.41048 = 28.000 Euro

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**